

## Finanzielle Förderung aus Kreismitteln

### **Förderung von Kinder und Jugendfreizeitfahrten**

Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Kinder- und Jugendfreizeitfahrten von Vereinen/ Verbänden, die Ihren Sitz im Kreis Pinneberg haben, aufgrund bestehender Grundsätze.

### **Allgemeine Jugendpflegemittel**

Der Kreis Pinneberg gewährt, im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittel, allen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§75 KJHG), die ihren Sitz im Kreis Pinneberg haben, Allgemeine Jugendpflegemittel aufgrund der bestehenden Grundsätze.

### **Förderung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**

Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen der jährlichen Haushaltsmittel die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendbildung aufgrund der bestehenden Grundsätze.

### **Förderung für ehrenamtliche mit gültiger Jugendleiter/in-Card**

Mit Zuwendungen für aktive Ehrenamtliche mit gültiger Jugendleiter/in-Card soll die Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen/Verbänden unterstützt werden. Der Kreis Pinneberg fördert im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgrund bestehender Grundsätze.

### **Projektförderung**

Ziel der Gewährung von Zuschüssen sind die Schaffung, der Erhalt und die Verbesserung jugendspezifisch orientierter Angebote. Der Kreis Pinneberg fördert Projekte im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgrund bestehender Grundsätze.

Antrags- und Abrechnungsunterlagen können Sie unter [Anträge und Formulare](#) herunterladen.